

peinlich-blöde Frage zur gesetzlichen KV...

Beitrag von „Super-Lion“ vom 25. Februar 2005 15:10

Unknown-Teacher,

ja, das ist richtig so: Arbeitnehmer bezahlt also 6,5% (also die Hälfte vom KV-Beitrag) und Arbeitgeber bezahlt die andere Hälfte.

Ist bei allen Sozialversicherungen (Kranken-, Pflege-, Renten-, Arbeitslosenversicherung) so. Außer bei der Unfallversicherung, die bezahlt zu 100% der Arbeitgeber. Ist gesetzlich vorgeschrieben.

Diese Regelung gilt für alle Arbeitnehmer - Ausnahme Beamte, Selbständige.

Die Beiträge werden automatisch vom Bruttolohn abgezogen.

Gruß

Super-Lion